

# SO persönlich

Offizielle Mitgliederzeitschrift | Nr. 5, Sept./Oktober 11 | 79. Jahrgang

**Parolen der Geschäftsleitung zu den Nationalratswahlen vom 23. Oktober**

## «Wahltag ist Zahhtag!»

**Geschätzte Mitglieder!**

Am 23. Oktober werden die 9 Solothurnerinnen und Solothurner im Nationalrat (7) und im Ständerat (2) neu gewählt! Immer stärker beeinflusst die Bundespolitik direkt oder indirekt das kantonale Recht. Besonders das öffentliche Anstellungsrecht – eigentlich eine Kantonssache – wird zunehmend vom Bund mitgeprägt: «Rentenalter 67» oder «Senkung des Umwandlungssatzes» sind entsprechende Reizworte. Als Kantonsangestellte investieren Sie daher direkt in Ihre eigene Zukunft: Machen Sie von Ihrem Wahlrecht am 23. Oktober kritisch Gebrauch!

### **National- und Ständeratswahlen Unsere Kandidierenden:**



Wie immer vor kantonalen und eidgenössischen Wahlen gibt die Geschäftsleitung des Staatspersonal-Verbandes ihren Mitgliedern Wahlempfehlungen ab. Diese umfassen:

- die Unterstützung unserer Spitzenkandidaten/innen, die für den National- und/oder den Ständerat kandidieren, sowie aller kandidierenden Mitglieder von StPV und LSO (Seite 2)
- einen allgemeinen Wahlauf Ruf (Seite 4)

Namens der Kandidierenden und des Kantonspersonals danken wir Ihnen für Ihre Wahlunterstützung und wünschen den unterstützten Kandidatinnen und Kandidaten viel Erfolg!

Die Geschäftsleitung

## Inhalt

- 1 **Parolen der  
Geschäftsleitung zu den  
Nationalratswahlen  
vom 23. Oktober 2011**
- 5 **Top-aktuell:  
Die Krankenkassen-  
prämien 2012**
- 16 **Wie werde ich Mitglied?**
- 17 **Rückblick  
Angestelltentag**
- 18 **Beamtenchronik**

&lt;

## 2x auf Ihre Liste: «Unsere» Kandidatinnen und Kandidaten

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen diejenigen fünf Kandidaten als Spitzenkandidaten zur Wahl, die einem Führungsgremium des StPV angehören und in den letzten Jahren eine angestelltenfreundliche Politik ausweisen können. Zudem empfiehlt die GL Ihnen im Sinne einer gemeinsamen Wahlempfehlung mit dem Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) alle kandidierenden Mitglieder des StPV und des LSO zur Wahl.

### Parole 1: Wählen Sie unsere fünf Spitzenkandidaten

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen die folgenden Kandidierenden als Spitzenkandidaten zur Wahl:

#### Nationalratswahlen



**Beat Käch**

Prorektor, Kantonsrat und Gemeinderat, Präsident des Solothurnischen Staatspersonal-Verbandes, Mitglied der GAVKO, kandidiert auf Liste 4, FDP, Die Liberalen Solothurn-Lebern/Bucheggberg-Wasseramt



**Pirmin Bischof (bisher)**

Dr. iur., Rechtsanwalt und Notar, Nationalrat und Gemeinderat, Sekretär des Soloth. Staatspersonal-Verbandes, Mitglied GAVKO, kandidiert als Nationalrat auf Liste 13, CVP, verlässliche Mitte und als Ständerat (s.u.)



**Stephan Berger**

Oberamtvorsteher, Mediator SDM, Präsident der Sektion Balsthal (Thal-Gäu), kandidiert auf Liste 14, CVP, liberal-sozial



**Eric Schenk**

Berufsschullehrer und Telematiker, Berufsschullehrerverband SKLB, kandidiert auf Liste 22, EVP Evangelische Volkspartei

#### Ständeratswahlen



**Pirmin Bischof (bisher)**

kandidiert als Ständerat und als Nationalrat auf Liste 13, CVP, verlässliche Mitte (s.o.)



**Roberto Zanetti (bisher)**

Geschäftsleiter Perspektive Region Solothurn, Präsident des Verbandes der Solothurnisch Kantonalen Polizeibeamten (VSKPB), kandidiert als Ständerat für die SP

Die Liste umfasst diejenigen fünf Kandidierenden, die entweder einem kantonalen Führungsgremium unseres Verbandes angehören oder eine Sektion präsidieren und sich bereits als Personalpolitiker bewährt haben.

## Parole 2: Wählen Sie die kandidierenden Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes und des LSO

Der StPV und der LSO als die beiden mit Abstand grössten öffentlichen Berufsverbände arbeiten seit Jahren vertrauensvoll zusammen. Der StPV vertritt Kantonsangestellte, der LSO die (gemeindeangestellten) Volksschullehrkräfte. Dabei haben gerade die GAV-Verhandlungen gezeigt, dass eine Bündelung der Kräfte bessere Resultate für unsere Mitglieder bringt. Deshalb haben die beiden Geschäftsleitungen beschlossen, wie schon für die vergangenen eidgenössischen und kantonalen Wahlen für die National- und Ständeratswahlen vom 23. Oktober 2011 nebst der Empfehlung der StPV-Spitzenkandidaten, die unser Verband separat vornimmt (s.o.), eine gemeinsame Wahlempfehlung für diejenigen 13 Kandidierenden, die entweder dem StPV oder dem LSO angehören (8 aus dem StPV und 5 aus dem LSO) abzugeben, die beide Verbände gleich kommunizieren:

StPV und LSO haben selbstverständlich keine «eigenen» Kandidatinnen und Kandidaten! Umso mehr haben die (wenigen) Kandidatinnen und Kandidaten, die unseren Verbänden angehören, unsere volle Unterstützung verdient! Setzen Sie diejenigen Kandidierenden, die Sie besonders unterstützen möchten, 2 x auf Ihre Nationalratsliste und 1 x auf Ihren Ständerats-Wahlzettel!

Die Liste enthält alle Verbandsmitglieder, die von ihrer Sektion auf einen 2maligen Aufruf hin gemeldet worden sind. Es sind dies:

### Nationalrat



**Stephan Berger**  
StPV, Liste 14, CVP,  
liberal-sozial



**Pirmin Bischof**  
StPV, Liste 13, CVP,  
verlässliche Mitte



**Andreas Bühlmann**  
StPV, Liste 7, SP, Region  
West (Solothurn-Lebern,  
Bucheggberg-Wasseramt)



**Beat Käch**  
StPV, Liste 4, FDP.Die  
Liberalen Kanton Solo-  
thurun-Lebern/Buchegg-  
berg-Wasseramt



**Eric Schenk**  
StPV, Liste 22,  
EVP Evangelische  
Volkspartei



**Theophil Frey**  
StPV, Liste 14,  
CVP, liberal-sozial



**Stephan Hodonou**  
StPV, Liste 22, EVP Evan-  
gelische Volkspartei



**Peter Brotschi**  
LSO, Liste 13, CVP,  
verlässliche Mitte



**Bea Heim**  
LSO, Liste 7, SP, Region  
Nord/Ost (Olten-Gösgen,  
Thal-Gäu, Dorneck-  
Tierstein)



**Franziska Roth**  
LSO, Liste 7, SP, Region  
West (Solothurn-Lebern,  
Bucheggberg-Wasseramt)



**Iris Schelbert**  
LSO, Liste 10,  
Grüne Ost



**Urs Wirth**  
LSO, Liste 7, SP, Region  
West (Solothurn-Lebern,  
Bucheggberg-Wasser-  
amt)

### Ständerat



**Pirmin Bischof**  
(s.o.)



**Roberto Zanetti**  
(s.o.)

&lt;

## Machen Sie als öffentliche Angestellte von Ihrem Wahlrecht Gebrauch!

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen:

### 1. Wählen Sie die Parteiliste kritisch aus

Nicht nur die Kandidatenstimmen, sondern auch die leeren Linien kommen als je 1 Stimme der Partei im Titel Ihres Wahlzettels zugute! Prüfen Sie daher, welche Partei – und zwar unabhängig von den Personen – Ihre Stimme verdient.

Wenn Sie auf einer leeren Liste (ohne Parteibezeichnung) Ihre Kandidatenliste selber zusammenstellen, kommen die allfälligen leeren Linien (weniger als 7 Namen auf der Liste) keiner Partei zugute. Wenn Sie dies vermeiden wollen, führen Sie oben auf der Liste mindestens eine Parteibezeichnung (z.B. FDP, CVP oder SP) an.

### 2. Kumulieren ist gestattet

Anders als im alten solothurnischen Wahlrecht ist bei Nationalratswahlen seit jeher auch das sogenannte Kumulieren von Kandidatinnen und Kandidaten gestattet, d.h. das zweimalige Aufführen desselben Kandidaten/derselben Kandidatin. Damit verbessern Sie das Resultat Ihrer Wunsch-

kandidatin/Ihres Wunschkandidaten parteiintern.

Die Geschäftsleitung empfiehlt Ihnen, die Ihnen passende Auswahl aus den vom Verband vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten (siehe Seite 3) konsequent zu kumulieren, also zweimal aufzuführen. Achtung: Insgesamt darf Ihr Wahlzettel höchstens 7 Zeilen (Namen) umfassen!

### 3. Panaschieren ist gestattet

Ergänzen Sie die Liste Ihrer Partei oder die selbsterstellte Liste auf dem leeren Wahlzettel durch eine Ihnen passende Auswahl der vom Verband vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten, die nicht Ihrer Partei angehören (siehe Liste Seite 3), und führen Sie diese auf Ihrer Liste zweimal (kumuliert) auf! Achtung: Insgesamt darf Ihr Wahlzettel höchstens 7 Zeilen (Namen) umfassen!

### 4. Streichen ist gestattet

Hand aufs Herz: Hat jede/jeder der vorgedruckten Kandidatinnen und Kandidaten auf Ihrer Liste wirklich Ihr Vertrauen verdient? Fühlen Sie sich durch jede/jeden in Ihren Perso-

nal- und sonstigen Anliegen vertreten, wenn Sie an die letzten vier Jahre denken? Die Geschäftsleitung veröffentlicht aus Fairness-Gründen keine «schwarze Liste» mit Streichungsaufforderungen, ist aber überzeugt, dass jedes Mitglied sich aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen ein eigenes Bild macht. Übrigens: Streichen schadet Ihrer Partei nicht. Sie dürfen sogar mehr als die Hälfte streichen; Ihr Wahlzettel bleibt gültig!

### 5. Ständeratswahlen

Sie können maximal 2 Kandidatennamen auf Ihren Wahlzettel schreiben, jeden Namen höchstens einmal.

### 6. Ein Dank

Die Geschäftsleitung dankt an dieser Stelle allen National- und Ständeräten/innen, die Anliegen des Personals von Verwaltung, Gerichten, Schulen und Spitälern auch in schwierigen Zeiten nicht einfach unter den Teppich kehren, sondern wohlwollend und fair vertreten. Sie haben die Unterstützung unseres Verbandes!

Die Geschäftsleitung ■

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:  
1. Dezember 2011**

## Attraktives Angebot unseres Krankenkassen-Kollektivs für 2012

# Krankenkassenprämien sparen dank dem StPV!

**Zeit zum Handeln! Demnächst werden die neuen Policen mit den Krankenkassenprämien 2012 verschickt. Die Zusatzversicherungen bringen erfreulicherweise praktisch nirgends Prämien erhöhungen. Dagegen steigen die Grundversicherungsprämien um 2,5 bis 6,5 Prozent. Ein Grund mehr, jetzt die Prämien zu vergleichen und mit der ganzen Familie dem StPV-Kollektiv beizutreten und im Zusatzbereich bis zu 25 Prozent Prämien sparen. Und das bei gleicher Leistung und Sicherheit! Mit der «freien Spitalwahl» ab 1. Januar 2011 erhalten die Zusatzversicherungen zudem mehr Gewicht (siehe Seite 14).**

| Dr. Pirmin Bischof, Sekretär



Wir haben soeben für unsere Mitglieder die Kollektivverträge für das Jahr 2012 mit unseren Partnern CSS, INTRAS, Helsana, Visana und EGK Gesundheitskasse neu ausgehandelt. Zum Zeitpunkt des Redaktionsschlusses können die Prämien der

EGK Gesundheitskasse noch nicht veröffentlicht werden. Dieses wird in der nächsten November/Dezember Ausgabe nachgeholt und sobald uns diese vorliegen, im Internet publiziert.

2012 steigen die Grundversicherungsprämien leider an, und zwar – je nach Alter, Franchise und Kasse – um 2,5 bis 6,5 Prozent. Im Schnitt steigen die Prämien unserer Versicherer unter dem kantonalen Durchschnitt, am wenigsten bei CSS (2,6%), am meisten bei INTRAS (6,2%). Erfreulich ist, dass die Prämien der Zusatzversicherungen in unserem Kollektiv bei allen Partnern praktisch stabil bleiben. Die Mehrheit unserer Mitglieder schliesst bekanntlich nicht nur die obligatorische Grund- sondern auch eine Zusatzversicherung für mehr Komfort und vor allem freie Arzt- und Spitalwahl ab (Halbprivat oder Privat). Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Die Kollektivverträge sind auf die Bedürfnisse unserer Mitglieder speziell zugeschnitten und bieten unseren Mitgliedern ein hohes Mass an Sicherheit und dennoch erhebliche Prämienrabatte bis zu 25%. Die Mitgliedschaft ist auf Verbandsmitglieder und ihre Familie beschränkt (rote Member Card vorlegen!), gilt aber auch über die Pensionierung hinaus. Neu sind auch Konkubinatspartner unserer Mitglieder versicherbar. Ein guter Grund, jetzt Mitglied unseres

Verbandes zu werden, wenn Sie es noch nicht sind (Talon Seite 16). Und wenn Sie es sind: «Weitersagen!»

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Krankenversicherung ausdrücklich melden! Im Folgenden orientieren wir Sie zunächst über die heutige Situation betreffend Grund- und Zusatzversicherung (Teil A), dann die Prämien für 2012 (Teil B) und geben schliesslich Tipps über Chancen und Risiken eines Versicherungsverwechslens (Teil C).

### A. Die heutige Situation

Praktisch alle Krankenkassen erhöhen für das Jahr 2012 erneut die Prämien der Grundversicherungen, teilweise spürbar. Unsere Partner gewähren Rabatte von 8 bis 25 Prozent auf der Grundversicherungsprämie, wenn Sie sich verpflichten, vor nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder einem Spitalbesuch eine Hotline, den Hausarzt oder eine Gesundheitspraxisversicherung (HMO) zu kontaktieren (siehe Seite 10). Bei den Zusatzversicherungen bleiben in unserem Kollektivvertrag zudem die Prämien praktisch konstant.

Leider haben ältere Mitglieder nach den Regeln des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) praktisch keine Möglichkeit, in eine andere Versicherung zu wechseln. Überlegen Sie sich



[www.baloise.ch](http://www.baloise.ch)

Ihre Partnerin  
für attraktive  
Finanzierungen

Vergünstigte Hypotheken  
für Mitglieder des Staats-  
personal-Verbandes

Wir machen Sie sicherer.

 **Baloise Bank SoBa**

&lt;

deshalb die Kündigung einer Zusatzversicherung doppelt! Kündigen Sie erst, wenn Sie die Zusage der neuen Versicherung auf sicher haben.

Beachten Sie, dass die Krankenversicherung auf zwei verschiedenen Säulen basiert:

### 1. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP)

Die OKP deckt die medizinische Grundversorgung ab. Die OKP deckt insbesondere ärztliche Behandlung, notwendige Medikamente sowie notwendige Spitalaufenthalte in der allgemeinen Abteilung des Wohnkantons ab. Umgekehrt bietet die OKP dem Versicherten keine freie Wahl ausserkantonaler Spitäler, keine freie Wahl eines Zweier- oder gar Einzelzimmers im Spital, nur eine beschränkte Arztwahl, nur beschränkte Deckung von Heimaufenthalten, sowie keine oder beschränkte Deckung für spezielle Bedürfnisse (z.B. ärztliche Behandlung bei Auslandsferien, gewisse alternative Behandlungsformen, Zahnarzt, Zahnkorrekturen bei Kindern, gewisse Ultraschalluntersuchungen bei Schwangerschaft, Kuren, Spitexleistungen, Impfungen, Brillen und Linsen, etc.).

Die Mindest-Kostenbeteiligung (Franchise) des/der Versicherten beträgt Fr. 300.– für Erwachsene. Der/die Versicherte kann aber auch im Bereich der OKP die Franchise freiwillig auf Fr. 500.– bis 2'500.– erhöhen und damit eine Prämienreduktion von bis zu 43 Prozent erzielen (vgl. im Einzelnen hinten Seiten 9 und 12).

Mit der Mitteilung der neuen Prämie kann die OKP unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist auf das Ende desjenigen Monats gewechselt werden, welcher der Gültigkeit der neuen Prämie vorangeht. Somit können alle (unabhängig davon, ob



die Prämien angepasst werden), die Krankenversicherung per 1.1.2012 wechseln. Die Kündigung muss spätestens am 30.11.2011 beim zuständigen Versicherer eingetroffen sein. Auch wenn die OKP gekündigt wird, können Zusatzversicherungen beim bisherigen Anbieter beibehalten werden (Splitting).

### 2. Die Zusatzversicherungen (ZV)

Typen von Zusatzversicherungen (ZV). Besonders beliebt sind folgende Zusatzversicherungs-Typen (vgl. Prämien hinten Seite 13 und 14):

- Ausdehnung der freien Arztwahl ganze Schweiz
- Ausdehnung der freien Spitalwahl ganze Schweiz
- Volldeckung in allgemeiner Abteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter allgemeiner Abteilung)
- Volldeckung in Halbprivatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in anerkannter Spitalabteilung halbprivat, i.d.R.

2er statt 4er Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)

- Volldeckung in Privatabteilung (freie Spitalwahl in anerkannten öffentlichen und privaten Spitälern ganze Schweiz, Aufenthalt in der Spitalabteilung privat, i.d.R. 1er statt 4er-Zimmer mit höherem Komfort, i.d.R. Behandlung durch Chefarzt)
- Spezialversicherungen für Kosten im Ausland, Notfalltransporte und Such- und Rettungsaktionen, Bade- und Erholungskuren, Spitexleistungen und Haushalthilfen, Zahnbehandlung, Zahnstellungskorrekturen bei Kindern, Alternativmedizin, Zusatzleistungen bei Schwangerschaft, Impfungen, Leistungen an Brillen und Linsen, etc.

Zudem ermöglichen die Kassen teilweise eine flexible Anpassung der Versicherungsdeckung an die Lebenssituation. Bedürfnis- und budgetgerecht kann zwischen mehreren Kostenbeteiligungsvarianten gewählt werden. Teilweise ist zudem der Wechsel in eine höhere Kategorie ohne Gesundheitsprüfung möglich.

&gt;

&lt;

Das Angebot im Bereich ZV ist von Versicherer zu Versicherer verschieden und sehr vielfältig, ebenso die Prämien.

### Hohe Zahl von Zusatzversicherungen unserer Mitglieder

Trotz der Prämiensteigerungen im Bereich der OKP erfreuen sich die Zusatzversicherungen bei unseren Mitgliedern einer hohen Beliebtheit: Nach wie vor hat die Mehrheit der über 5'000 Versicherten in unseren Kollektivverträgen eine Zusatzversicherung. Dies ist einerseits wohl damit zu erklären, dass unsere Mitglieder eher gehobene Ansprüche an Komfort, Ruhe, freie Arzt- und Spitalwahl haben. Andererseits ermöglichen unsere Kollektivverträge dank der Verhandlungsmacht unseres Verbandes Prämienrabatte bis 25 Prozent für die genau gleiche Leistung und beim gleichen Anbieter, wie sie anderen Versicherten nicht zugänglich sind.

### Zusatzversicherungen: Nach dem 1. Januar 2012 erst recht!

Die Zusatzversicherungen erhalten ab dem 1.1.2012 vermutlich mehr Gewicht, weil die Grundversicherung zwar die freie Spitalwahl einführt, aber bei Wahl eines ausserkantonalen Spitals oft nur einen Teil der dortigen Kosten bezahlt. Hier hilft eine Zusatzversicherung. Fragen Sie Ihre Kasse!

### Die «Spielregeln» der Zusatzversicherungen

Für Zusatzversicherungen gelten andere Regeln als für die OKP:

- Die Kündigungsfristen und -modalitäten richten sich nach den Bestimmungen Ihrer Versicherung, nicht nach den oben genannten Regeln des KVG (beachten Sie die Mitteilungen Ihrer Krankenversicherung!). Grundsätzlich gilt jedoch: Wenn per

1.1.2012 keine Prämienhöhung stattfindet, gilt der 30. September 2011 als Kündigungsfrist für die ZV.

- Die Versicherungen sind nicht verpflichtet, Sie als Mitglied in eine Zusatzversicherung aufzunehmen. Zudem können sie eine vorgängige medizinische Untersuchung verlangen und Vorbehalte statuieren. Der Verband rät deshalb dringend, eine Zusatzversicherung erst zu kündigen, wenn die Zusicherung der neuen Versicherung vorliegt, damit ein Eintritt vorbehaltlos erfolgt.
- Die Versicherungen können Zusatzversicherung von sich aus kündigen, wenn die betreffenden Versicherungsbedingungen dies nicht verbieten, und zwar sogar im Schadensfall. Die Versuchung, dies zu tun, ist besonders bei älteren Versicherten und sog. «schlechten Risiken» sehr gross und wird von einigen Versicherungen auch bedenkenlos ausgenützt. Die solothurnischen Partner unseres Kollektivvertrages (CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK) haben uns jedoch zugesichert, dass bisherigen Mitgliedern des Kollektivvertrages auch im Alter und im Schadensfall nicht gekündigt wird.

## B. Der Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes für das Jahr 2012

### 1. Allgemeine Bemerkungen

**Achtung: Bei Redaktionsschluss haben unsere Partner die Prämien beschlossen; diese sind jedoch vom Bund noch nicht genehmigt. Sollten sich wider Erwarten Änderungen ergeben, informiert Sie Ihre Partnerkasse direkt und das SOpersönlich in der November-Dezember-Ausgabe.**

**a) CSS, Helsana, Visana, INTRAS, EGK Gesundheitskasse**

Der Staatspersonal-Verband führt die bewährten Kollektivverträge mit unseren neu fünf Partnern CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse auch 2012 weiter, die alle zu den grössten schweizerischen Krankenversicherern zählen. Erhebliche Rabatte haben Verbandsmitglieder im Kollektivvertrag bei jeder der 5!

### b) Vorteile eines Kollektivvertrages

Kollektivverträge vor allem bestimmter Berufsgruppen ermöglichen erhebliche Prämienrabatte. Unser Kollektivvertrag ist ein gutes Beispiel dafür und verzeichnet deshalb in den letzten Jahren einen kontinuierlichen Mitgliederzuwachs.

### c) Bedingungen des Kollektivvertrages

Nochmals kurz die wesentlichen Grundsätze:

- Sie können zwischen CSS, Helsana, Visana, INTRAS und EGK Gesundheitskasse frei die Versicherung auswählen, welche Ihnen entspricht.
- OKP und Zusatzversicherungen müssen nicht bei derselben Versicherung abgeschlossen werden. Aber Vorsicht beim Versicherungswechsel (vgl. hinten Teil C)!
- In den Kollektivvertrag eintreten können alle Mitglieder des Staatspersonal-Verbandes sowie alle deren Familienmitglieder und neu auch der/die Konkubinatspartner/in. Nach der Pensionierung kann die Mitgliedschaft lebenslänglich (für Verheiratete sogar bis zum Tode des zweitversterbenden Ehegatten) aufrechterhalten, jedoch nicht mehr neu begründet werden. Also: Wir empfehlen, vor der Pensionierung dem Kollektivvertrag beizutreten.

### d) Prämien für 2012

Die folgenden Tabellen zeigen die Prämien für das Jahr 2012 (ohne Gewähr):

&lt;

**2. Obligatorische Grundversicherung****a) Prämie Kanton Solothurn bei ordentlicher Franchise:**

Franchise	bis 18 Jahre		19–25 Jahre		ab 26 Jahre	
	keine		Fr. 300.–		Fr. 300.–	
	K	K + U	K	K + U	K	K + U
CSS	83.70	90.30	303.40	326.50	345.30	371.50
Helsana	65.55	70.75	264.75	284.95	312.15	335.95
Visana*	- . -	73.40	275.70	295.20	345.40	369.80
INTRAS	86.70	93.50	314.00	337.90	357.30	384.50

K = Krankheit, K + U = Krankheit und Unfall

\* = In den Prämien sind –CHF 3.50 Umweltabgabe und + CHF –.20 Gesundheitsförderungsabgabe bereits berücksichtigt.

**b) Prämienrabatt bei freiwillig erhöhter Franchise:**

(Achtung: Die Rabatte sind massiv (bis 1/3) gesunken. Prüfen Sie, ob sich Ihre bisherige Franchise noch lohnt!)

bis 18 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 100.–	9.0%	0%	6.4%	6.2%
Fr. 200.–	19.0%	0%	12.9%	12.4%
Fr. 300.–	28.0%	0%	19.4%	18.7%
Fr. 400.–	38.0%	0%	26.0%	24.9%
Fr. 500.–	46.0%	50%	- . -	31.1%
Fr. 600.–	46.0%	0%	38.8%	37.4%

Erwachsene 19 bis 25 Jahre:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	2.0%	8.0%	3.6%	3.4%
Fr. 1'000.–	14.0%	20.0%	12.5%	12.0%
Fr. 1'500.–	25.0%	30.0%	21.4%	20.7%
Fr. 2'000.–	35.0%	40.0%	30.3%	29.3%
Fr. 2'500.–	45.0%	50.0%	39.3%	38.0%

Erwachsene ab 26 Jahren:				
Franchise	Rabatt Visana	Rabatt Helsana	Rabatt CSS	Rabatt INTRAS
Fr. 500.–	2.0%	8.0%	3.0%	3.0%
Fr. 1'000.–	14.0%	20.0%	11.0%	11.0%
Fr. 1'500.–	25.0%	30.0%	18.9%	18.2%
Fr. 2'000.–	35.0%	40.0%	26.7%	25.7%
Fr. 2'500.–	45.0%	50.0%	34.5%	33.3%

&gt;

&lt;

## 2. Obligatorische Grundversicherung – Fortsetzung

### c) Prämienrabatt bei Voranmeldeverfahren

Wenn Sie sich verpflichten, bei nicht notfallbedingten gesundheitlichen Beschwerden oder Spitalbesuch eine Hotline oder den Hausarzt zu kontaktieren, bieten Ihnen unsere Partner folgende Rabatte:

- CSS: bis 25% Rabatt, sofern Sie im Einzugsgebiet eines Ärztenetzwerkes oder einer HMO wohnen und immer zu gewähltem, Netzwerk-Hausarzt bzw. HMO gehen. Die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist weitgehend frei.  
10% sofern Sie die Hausarztversicherung Profit wählen (Auswahl eines Hausarztes als ersten Ansprechpartner und falls medizinisch verträglich, Benützung von Generika bei den Medikamenten).
- Helsana: 15 – 20% Rabatt, beim Produkt BeneFit PLUS, wenn die telemedizinische Gesundheitsberatung Medgate gewählt wird.
- Visana: Bei Managed Care 20% Rabatt, sofern zuerst ein Hausarzt aus einem Ärzteverbund konsultiert wird (nur in Teilen des Kantons Solothurn verfügbar). Bei Med Direct 14% Rabatt: Die Grundversorgung erfolgt durch Ihren persönlich gewählten Hausarzt, der Ihre ganzheitliche Betreuung und Beratung sicherstellt. Für Erstkonsultationen oder Behandlungen gehen Sie immer zuerst zu Ihrem Hausarzt. Bei Notfällen, für die Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes ist der Versicherte frei.  
TelDoc: Telemedizinisches Managed Care-Modell garantiert Ihnen 7 x 24 Stunden telefonischen Zugang zu medizinischer Beratung – wo immer Sie sind, wann immer Sie sie benötigen. Es entstehen keine Beratungskosten (ausser Telefongebühren) und Sie sparen 20% Prämie.
- INTRAS: FIRST CALL: 10% Rabatt, sofern telefonisch vorgängig das medizinische Beratungszentrum Medgate angerufen wird, das eine erste Diagnose und den Behandlungspfad festlegt. Freie Wahl des Gynäkologen und des Augenarztes bleibt.

### 3. Zusatzversicherungen

Bei den Zusatzversicherungen kann der/die Versicherte zwischen zwei Tarifsyste-men wählen. Die CSS, die Helsana und die Visana berechnen die Prämien wie bisher nach dem jeweiligen aktuellen Lebensalter des/der Versicherten (ausser die CSS bei

der Spitaltaggeldversicherung), die INTRAS dagegen für Kollektivverträge nach dem Eintrittsalter des/der Versicherten. Beim INTRAS-Kollektivvertrag behalten Sie also in Zukunft die Tarifgruppe Ihres Eintrittsalters bei und werden in der Versicherung sozusagen «nicht älter». Neu hat die INTRAS bei den Zusatz-

versicherungen ein Höchsteintrittsalter von 65 Jahren.

**Achtung: INTRAS bietet das Eintrittsalter-System nur im Kollektivvertrag, nicht aber in der Einzelversicherung an! Jüngere Versicherte, die entweder schon bei der INTRAS versichert sind oder bei INTRAS eintreten möchten, sollten daher unbedingt in den Kollektivvertrag ein- bzw. übertreten, sonst können sie weder vom Prämienrabatt, noch von der gleichbleibenden Altersgruppe profitieren.**

Im Folgenden werden die beiden Systeme Lebensalter bzw. Eintrittsalter getrennt und nacheinander dargestellt (Prämien ohne Gewähr).

&gt;



### 3.1 CSS, Visana und Helsana: Prämienberechnung nach Lebensalter

#### a) Prämie für kombinierte Spitalversicherung (nur Krankheit) ohne Franchise

Alter	Allgemein ganze Schweiz			Halbprivat (Kanton SO)			Privat (Kanton SO)		
	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana	CSS	Visana	Helsana
0 - 18	1.60	1.55	auf Anfrage	15.40	10.25	auf Anfrage	27.10	17.00	auf Anfrage
19 - 25	7.10	5.15	12.55	46.10	34.20	24.15	81.20	56.70	72.90
26 - 30	9.40	10.25	18.80	61.40	68.40	40.65	108.20	113.40	75.35
31 - 45	12.50	10.25	18.80	61.40	68.40	42.25	108.20	113.40	76.72
36 - 40	12.50	10.25	19.20	61.40	68.40	43.70	108.20	124.75	81.05
41 - 45	12.50	11.45	20.30	61.40	75.25	54.15	108.20	137.25	96.40
46 - 50	18.80	15.55	22.00	92.10	103.95	69.45	162.20	198.45	142.00
51 - 55	22.60	21.05	32.25	110.50	150.50	153.70	194.70	251.75	296.65
56 - 60	25.10	26.45	35.45	125.90	181.25	171.10	271.70	343.60	329.85
61 - 65	31.40	32.15	44.90	128.90	298.25	194.10	237.90	537.50	374.50
66 - 70	31.40	39.80	47.90	144.30	379.60	217.50	275.80	647.55	431.50
71 -	31.40	47.45	- . -	144.30	474.65	- . -	275.80	847.10	- . -

#### Anmerkungen:

- Alle Zahlen betreffen die Kollektivprämien bei «nur Krankheit», ohne Treuerabatt, ohne Franchise.
- Die Spitalliste kann beschränkt sein (bitte bei Krankenversicherung fragen!).
- Bei Visana ist in allen Ambulant oder Spitalzusatzversicherungen eine umfangreiche Reiseversicherung mit u.a. Reisegepäckversicherung, Annullierungskostenversicherung bei Reisen auf der ganzen Welt, Kredit- und Kundenkartenversicherung für Diebstahl oder Verlust usw. ohne Zusatzkosten inbegriffen.

#### Schadenfreiheits- und Familienrabatte:

- Achtung: Bei den CSS-Prämien ist der Schadenfreiheitsrabatt von 50% (bzw. 25% bei Allgemein ganze CH) bei Neueintritt oder nach drei schadenfreien Jahren bereits in Abzug gebracht. Ausserhalb dieser Zeiten gelten bis zu doppelte Prämien.
- Bei der Visana gibt es ebenfalls einen Gesundheitsrabatt bis 20% bei

Neueintritt und nach einem Kalenderjahr einen Schadenfreiheitsrabatt von 20%. Berechtig ist-, wer keine Leistungen der Zusatzversicherungen in einer Beobachtungsperiode (immer 1.7.xx bis 30.6.xx) bezieht. Diese Rabatte sind von den Tabellenwerten abzuziehen.

- Die Visana gewährt einen Familienrabatt von 50% für das 2. und jedes weitere Kind in der Zusatzversicherung Ambulant, Komplementär und Spital.
- Die CSS gewährt zudem bis zu 75% Familienrabatt auf die Prämien der Kinder-Zusatzversicherungen, wenn mindestens 1 Elternteil auch bei der CSS Grund- und zusatzversichert ist.

#### «Spital PLUS Hotel»

#### «Hospital Flex»

- Die Visana und Helsana bieten anstelle von Halbprivat/Privat bei gutem Gesundheitszustand (Deklaration) das Produkt «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» als Zusatzversicherung zu «Allgemein ganze CH» an.
- Bei Visana bis 70 Jahre möglich,

wenn nicht bisher Halbprivat oder Privat abgeschlossen wurde (in diesem Fall ist keine Deklaration erforderlich). Das Produkt übernimmt für eine bestimmte Spitalliste (z.B. alle Spitäler im Kanton Solothurn) den Hotelzuschlag für Einer- bzw. Zweierzimmer, bietet aber keine freie Arztwahl. Vorteil: Prämie wesentlich tiefer als Privat oder Halbprivat.

- Bei der Helsana sind zwei Varianten möglich für eine Zimmer- oder Arztwahl.

Konkrete Offerte bei Visana oder Helsana verlangen!

#### Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig	
Einbettzimmer	Fr. 112.70
Zweibettzimmer	Fr. 78.95

#### Prämienbeispiel Helsana

Mann, 61-jährig	
Variante 1	Fr. 61.60
Variante 2	Fr. 91.20

&lt;



Zudem bieten die CSS und die Visana eine Spitaltaggeldversicherung (diese bis zum 82. Altersjahr ohne Gesundheitsfragen abgeschlossen werden, mit Gesundheitsfragen bis 70 Jahre) an. Damit kann z.B. die Zimmerpreisdifferenz zwischen Mehrbettzimmer und Ein- bzw. Zweibettzimmer bezahlt werden. Die Taggeldauszahlung erfolgt immer an den/die Versicherten.

#### Prämienbeispiel Visana

Mann, 61-jährig, Wartefrist 1 Tag

(mit Unfall)

Fr. 200.– pro Tag

Fr. 54.20 Monatsprämie

#### Kommentar:

Vor allem ältere Versicherte, die die hohen Prämien für Halbprivat und Privat nicht mehr zu bezahlen gewillt sind und dennoch den Zusatzkomfort eines Einer- oder Zweierzimmers schätzen, haben mit dem Paket «Spital PLUS Hotel» bzw. «Hospital Flex» eine Ausweichmöglichkeit.

Ausserdem bietet die CSS die CSS-Standardversicherung plus an (mit 10% Kollektivrabatt). Mit dieser Versicherung haben Sie nicht nur die freie Spitalwahl, sondern entscheiden erst vor Spitaleintritt, ob Sie sich allgemein, halbprivat oder privat behandeln lassen wollen. Bitte sich unbedingt beraten lassen.

#### b) Prämienrabatt mit Franchise bei Spitalversicherungen

Franchise	CSS	Visana Halbprivat	Visana Privat	Helsana
1'000.–	17 % nur Halbprivat	15 %	10 %	15 %
2'000.–	27 % nur Halbprivat	25 %	20 %	20 %
3'000.–	36 % nur Privat	0 %	0 %	25 %
4'000.–	46 % nur Privat	0 %	0 %	0 %
5'000.–	0 %	50 %	40 %	30 %
10'000.–	0 %	65 %	55 %	0 %

#### Anmerkung:

Die Kassen CSS und Visana gewähren zudem Treuerabatte bis zu 15% für langjährige Zusatzversicherungsmitglieder.

CSS bietet zudem mit dem Produkt «Spital20» eine preisgünstige Spitalversicherung für Leute unter 30 und mit dem Produkt «Spital 30» für Leute über 30 (Neuabschluss bis 79 Jahre).

Für zusätzliche Zusatzversicherungen (Alternativmedizin, Kuren, Notfall, Zahnpflege, Schwangerschaftszusatz, Erwerbsunfähigkeits-, Todesfallversicherungen, etc.) erkundigen Sie sich direkt bei unseren Partnern!

**Kommentar:** Gerade für ältere Versicherte mit Privat- oder Halbprivatversicherung (insbesondere bei der

Visana, s.o.) kann sich der Abschluss eines Selbstbehaltes wegen der massiven Prämienenkungen lohnen, wenn der/die Versicherte die Vorteile der Zusatzversicherung beizubehalten wünscht und gleichzeitig über ein gesichertes Einkommen in bestimmter Höhe (z.B. aus Pensionskasse und AHV) verfügt, mit dem er/sie den Selbstbehalt im Krankheitsfall ohne Existenzgefährdung bezahlen kann.

### 3.2 INTRAS: Prämienberechnung nach Eintrittsalter

Die INTRAS wird ab 2012 nicht mehr mit dem Eintrittsaltertarif arbeiten, sondern neu auch mit dem Lebensaltertarif. Das heisst, die bestehende Versicherungsdeckung wird in die entsprechende Altersgruppe eingeteilt (Maximal Altersgruppe 46) und daher kann es zu grösseren Prämienanpassungen ob positiv oder negativ kommen. Natürlich profitiert immer noch jedes Mitglied von einem einheitlichen Rabatt auf die normale Einzelversicherungsprämie. Die Kunden der INTRAS werden die neuen Prämien im Oktober 2011 erhalten und gerne stehen dann unsere Agenturen in Solothurn (Tel. 058 277 59 10), Olten (Tel. 058 277 58 70) oder Egerkingen (Tel. 058 277 57 90) für individuelle Beratungen zur Seite.

INTRAS bietet folgende erweiterte Zusatzversicherungen an (für Details bitte direkt anfragen):

#### a) UNO+ und DUE+

Die Pakete UNO+ und DUE+ entsprechen etwa einer Zusatzversicherung «Allgemein ganze Schweiz», wobei UNO+ und DUE+ im ambulanten Bereich zusätzlich Kosten von Naturheilmethoden, Brillen und kieferorthopädischen Behandlungen (Zahnstellungskorrekturen!), etc. übernehmen.

#### b) OPTIMA+ und QUADRA+

Achtung: INTRAS hat hier im Zusatzbereich massive Prämien erhöhungen (ca. 20%), aber auf meist tiefer Basis. Neuvergleiche lohnen sich. Die

Pakete OPTIMA+ und QUADRA+ entsprechen etwa den «klassischen» Spitalkostenzusatzversicherungen. Beide gibt es in den Varianten Halbprivat oder Privat. OPTIMA+ schliesst im Gegensatz zu QUADRA+ Leistungen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt, Aufenthalte in Chronischkrankenheimen, Badekuren, Transport- und Rettungskosten über bestimmten Limiten, sowie freiwillige Spitalaufenthalte im Ausland aus.



## Prämienübersicht INTRAS Zusatzversicherungen

Zusatzversicherungen (ohne Unfall) | Prämien Kanton Solothurn

ZWEIG	FRANCHISE	ALTERSGRUPPE							
		0-14	15-18	19-25	26-30	31-35	36-40	41-45	46-50
UNO+	-	19.10	19.10	21.40	28.50	29.90	31.40	32.80	41.30
DUE+	-	22.10	27.50	34.20	48.20	52.00	53.00	60.20	69.80
Männer+	0	22.70	27.90	44.70	58.10	68.60	80.80	97.70	143.50
OPTIMA	1000	20.40	25.10	40.30	52.30	61.80	72.80	87.90	129.20
Halbprivat	2000	18.10	22.30	35.80	46.60	54.90	64.60	78.10	114.90
	3000	15.90	19.60	31.40	40.70	48.00	56.50	68.40	100.50
	5000	11.30	14.00	22.40	29.10	34.30	40.40	48.80	71.80
Frauen	0	22.70	27.90	44.70	58.10	68.60	80.80	97.70	145.90
OPTIMA+	1000	20.40	25.10	40.30	52.30	61.80	72.80	87.90	131.30
Halbprivat	2000	18.10	22.30	35.80	46.60	54.90	64.60	78.10	116.80
	3000	15.90	19.60	31.40	40.70	48.00	56.50	68.40	102.10
	5000	11.30	14.00	22.40	29.10	34.30	40.40	48.80	73.00
Männer+	0	31.50	44.00	65.60	83.00	98.00	119.60	144.50	218.40
OPTIMA+	1000	28.40	39.60	59.10	74.80	88.20	107.60	130.10	196.60
Privat	2000	25.30	35.20	52.40	66.40	78.40	95.70	115.60	174.70
	3000	22.10	30.80	45.90	58.10	68.60	83.70	101.20	152.90
	5000	15.80	22.00	32.80	41.50	49.00	59.80	72.30	109.30
Frauen	0	31.50	44.00	65.60	83.00	98.00	119.60	144.50	217.60
OPTIMA+	1000	28.40	39.60	59.10	74.80	88.20	107.60	130.10	195.80
Privat	2000	25.30	35.20	52.40	66.40	78.40	95.70	115.60	174.00
	3000	22.10	30.80	45.90	58.10	68.60	83.70	101.20	152.30
	5000	15.80	22.00	32.80	41.50	49.00	59.80	72.30	108.80
Männer+	0	33.80	42.30	67.70	84.60	97.40	113.40	136.20	189.60
QUADRA+	1000	30.50	38.10	60.90	76.20	87.60	102.00	122.60	170.60
Halbprivat	2000	27.10	33.80	54.20	67.70	77.90	90.70	109.10	151.70
	3000	23.70	29.60	47.40	59.30	68.10	79.40	95.40	132.70
	5000	16.90	21.20	33.80	42.30	48.60	56.70	68.10	94.80
Frauen	0	33.80	42.30	145.50	154.10	154.10	154.10	157.40	197.20
QUADRA+	1000	30.50	38.10	131.00	138.60	138.60	138.60	141.60	177.50
Halbprivat	2000	27.10	33.80	116.50	123.20	123.20	123.20	126.00	157.80
	3000	23.70	29.60	101.90	107.80	107.80	107.80	110.20	138.00
	5000	16.90	21.20	72.80	77.00	77.00	77.00	78.80	98.60
Männer+	0	50.30	67.90	101.80	125.7	147.10	174.80	215.50	335.60
QUADRA+	1000	45.20	61.10	91.70	113.10	132.40	157.30	191.20	302.10
Privat	2000	40.20	54.30	81.50	100.60	117.70	139.80	170.00	268.60
	3000	35.20	47.50	71.30	88.00	103.00	122.40	148.80	234.90
	5000	25.20	33.90	50.90	62.90	73.50	87.40	106.20	167.90
Frauen	0	50.30	67.90	218.80	233.90	233.90	233.90	233.90	338.20
QUADRA+	1000	45.20	61.10	196.80	210.40	210.40	210.40	210.40	304.40
Privat	2000	40.20	54.30	175.00	187.10	187.10	187.10	187.10	270.60
	3000	35.20	47.50	153.10	163.70	163.70	163.70	163.70	236.70
	5000	25.20	33.90	109.30	116.90	116.90	116.90	116.90	169.10

&lt;

## C. Chancen und Risiken eines Kassenwechsels

Bevor Sie sich zum Eintritt in eine neue Versicherung, zu einem Neuabschluss oder für eine Kündigung einer Zusatzversicherung entschliessen, empfehlen sich folgende Überlegungen:

### 1. Allgemeine Tips

1. Lassen Sie sich von mehreren Versicherungen eine konkrete Offerte für die gewünschte Zusatzversicherung unterbreiten. Erwähnen Sie bei allen Anbietern dieselben Zusatzversicherungswünsche, damit Sie ein vergleichbares Angebot erhalten.

Wenn Sie von den Vorteilen des Kollektivvertrages profitieren möchten, verlangen Sie bei den folgenden Versicherungen ausdrücklich eine Offerte als Kollektivmitglied, nicht als Einzelversicherte/r.

#### CSS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

#### Visana

Tel. 032 626 26 26, Fax 032 626 26 00  
gs\_solothurn@visana.ch, www.visana.ch

#### INTRAS

Tel. 058 277 59 10, Fax 058 277 97 33  
info.solothurn@css.ch, www.css.ch

#### Helsana

Tel. 043 340 15 49, Fax 043 340 05 49  
ga-solothurn.private@helsana.ch  
www.helsana.ch

#### EGK

Tel. 032 628 68 80, Fax 032 628 68 89  
solothurn@egk.ch, www.egk.ch

Achten Sie bei der Kassenwahl darauf,  
– dass Sie sog. «Billiganbieter» meiden,



wenn Sie keine ständigen Versicherungswechsel wünschen.

- dass Sie sich nach den Regionalvertretungen in Ihrer Nähe erkundigen, wenn Ihnen der persönliche Kontakt mit einem Vertreter oder einer Vertreterin der Versicherung wichtig ist. Alle unsere Kollektivpartner haben Filialen im Kanton Solothurn, die CSS, Helsana und die Visana sogar ein weitverzweigtes Filialnetz.
- Wenn Sie für die Grundversicherung und die Zusatzversicherungen verschiedenen Kassen beitreten möchten, können Sie dies tun (sog. Splitting). Bedenken Sie, dass Sie es bei einem künftigen Krankheitsfall immer mit zwei Ansprechpartnern zu tun haben, was die Schadenerledigung umständlicher und langwieriger machen kann.

### 2. Was muss ich jetzt unternehmen?

#### 1. Wenn ich meine bisherige Versicherung unverändert beibehalten will?

Ich muss nichts unternehmen. Ich erhalte im Verlaufe des Monats Oktober die Prämienankündigung für 2012.

#### 2. Wenn ich dem Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes beitreten möchte?

a) Wenn Sie Mitglied des Verbandes,

aber noch nicht im Kollektivvertrag sind, erkundigen Sie sich bei CSS, der Visana, der Helsana der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse nach einer persönlichen Offerte. Verlangen Sie ausdrücklich eine Offerte für den Kollektivvertrag des Staatspersonal-Verbandes, sonst werden Ihnen die höheren Normalprämien verrechnet!

Achtung: Wenn Sie schon bei CSS, Visana, Helsana INTRAS oder EGK versichert und Mitglied des Verbandes sind, erhalten Sie Prämienvergünstigungen des Kollektivvertrages nicht automatisch, sondern nur, wenn Sie dies der Kasse ausdrücklich gegen Vorweisen des Verbandsausweises melden! Fragen Sie Ihren Vertragspartner (Telefonnummern: siehe links oder auf der Versicherungspolice).

b) Wenn Sie noch nicht Mitglied des Staatspersonal-Verbandes sind, können Sie nur dann der Kollektiv-Krankenversicherung beitreten, wenn Sie vorher dem Verband beitreten (Talon Seite 16 oder unter [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)).

#### 3. Wenn ich neu auch eine Zusatzversicherung möchte?

Sie können die ZV bei der gleichen Krankenversicherung wie die OKP, aber auch bei jedem anderen Anbieter abschliessen. Verlangen Sie eine Offerte!

&gt;

&lt;

**4. Wenn ich für die Grundversicherung die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Die GV können Sie gemäss KVG innerhalb der Kündigungsfristen (siehe oben A.1) frei wechseln.

Wenn Sie bei der CSS, der Helsana, der Visana, der INTRAS oder der EGK Gesundheitskasse versichert sind, können Sie auf Wunsch bei der alten Versicherung normalerweise die Zusatzversicherungen beibehalten, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln! Dies lohnt sich vor allem für ältere und langjährige

Mitglieder, da sie in der neuen Versicherung mit Vorbehalten oder gar einer Ablehnung rechnen müssen. Empfehlung: Kündigen Sie die Zusatzversicherung im Zweifelsfalle nicht, auch wenn Sie die Grundversicherung wechseln (siehe oben A.2).

**5. Wenn ich für die Zusatzversicherungen die Krankenversicherung wechseln möchte?**

Fragen Sie Ihren bisherigen Anbieter nach den Kündigungsbedingungen. Kündigen Sie erst, wenn Sie sicher gestellt haben, dass Sie keine Dop-

pelzahlungen riskieren und dass die neue Krankenversicherung Sie vorbehaltlos aufnimmt.

Achtung: Es gelten nicht automatisch die gleichen Kündigungsbedingungen wie in der OKP!

Neu gelangen Sie über unsere Homepage [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch) direkt zum Prämienrechner einiger Krankenkassen.

Wenn Sie weitere Fragen haben, fragen Sie die Vertrauensperson bei Ihrer Krankenversicherung (Telefonnummern siehe oben Seite 15). ■

# Wie werde ich Verbandsmitglied?

Nichts einfacher als das! Füllen Sie den Talon aus und senden Sie ihn ein!

## Beitrittsgesuch

einsenden an:

Solothurnischer Staatspersonal-Verband  
Dr. iur. P. Bischof  
Müllerhof, St. Niklausstrasse 1 | 4500 Solothurn  
Fax 032 333 33 12



Ich bewerbe mich als Neumitglied im Solothurnischen Staatspersonal-Verband für die Sektion \_\_\_\_\_

Name und Vorname \_\_\_\_\_

Strasse \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Tel. Geschäft \_\_\_\_\_

Tel. privat \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Arbeitsort und Funktion \_\_\_\_\_

Lohnklasse \_\_\_\_\_

Datum und Unterschrift \_\_\_\_\_

**Gute Führung – schlechte Führung**

# Rückblick auf den Angestelltentag 2011



Die Vizepräsidentin des Staatspersonal-Verbandes begrüsst Prof. Dr. Norbert Thom und Dr. Pirmin Bischof als Referenten des 9. Angestelltentages.



Fast 400 Staatsangestellte, Spitalpersonal, Lehrerinnen und Lehrer interessierten sich für Fragen rund um gute Führung – schlechte Führung.

Beat Käch (Präsident Staatspersonal-Verband), Dr. Pirmin Bischof (Sekretär Staatspersonal-Verband), Roland Misteli (Geschäftsführer LSO) und Prof. Dr. Norbert Thom (Professor an der Uni Bern): Chefs unter sich...

Ja, ja nächstes Jahr  
gibt es den Angestelltentag  
zum 10. Mal!



«Die Drei» mit sattem Sound und flotten Sprüchen in «funky Solothurn».

Der Apéro wartet im Garten....

# Beamtenchronik

## Sektion Solothurn

### Gratulationen

#### 85. Geburtstag

15.10.11 Leopold Lüthy, pens. Techn. Adjunkt, Subingen

#### 80. Geburtstag

25.09.11 Walter Zahnd, pens. Verwaltungsbeamter, Zuchwil

#### 75. Geburtstag

24.10.11 Roland Uebelhart, pens. Adjunkt, Solothurn

#### 70. Geburtstag

10.10.11 Margrith Leiendecker, pens. Sekretärin Subingen

10.10.11 Ernst Brunner, pens. Leiter Nebensteuern, Lommiswil

#### 65. Geburtstag

11.09.11 Hans-Rudolf Steiner, pens. Sachbearbeiter, Aegerten

16.09.11 Ruth Gracco, pens. Sachbearbeiterin, Solothurn

02.10.11 Anton Nydegger, pens. Hauswart, Kriegssetten

15.10.11 René Suter, pens. Kantonsingenieur, Oberdorf

16.10.11 Franz Borer, pens. Leiter Fachstelle AfU, Derendingen

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen im neuen Lebensjahr alles Gute.

### Todesfälle

18.06.11 Rolf Burkhard-Roth, pens. Strassenmeister, Oekinggen

16.07.11 Willy Hofer-Steiner, pens. Adjunkt, Solothurn

25.08.11 Arthur Schenker-Berger, pens. Verwalter Stv., Zuchwil

26.08.11 Dr. Hans A. Flury-Kämpf, pens. Chef Rechtsdienst, Lohn

04.09.11 Paul Rüegg-Doppler, pens. Chefexperte, Horriwil

Wir entbieten den Trauerfamilien unser herzliches Beileid.

## Sektion Balsthal

### Gratulationen

#### 65. Geburtstag

09.10.11 Hanspeter Hafner, pens. Wegmacher, NSNW, Mümliswil

#### 55. Geburtstag

21.08.11 Beat Pfarrer, Wangen bei Olten

24.10.11 Susanne Schweizer, Matzendorf

Zum Geburtstag gratulieren wir herzlich und wünschen den Jubilarinnen und Jubilaren für die Zukunft viel Glück und gute Gesundheit.

## Sektion Freiheitsentzug

### Dienstalterehrungen

#### 35 Jahre

01.09.11 Peter Fäh, Schöngrün

Zum Jubiläum gratulieren wir herzlich und wünschen im Beruf weiterhin alles Gute.

### Gratulationen

#### 75. Geburtstag

21.10.11 Hans-Ulrich Lüthi, pensioniert, Schöngrün

Wir gratulieren herzlich zum Geburtstag und wünschen alles Gute im neuen Lebensjahr.

## Sektion Wegmacher

### Dienstalterehrungen

#### 20 Jahre

01.08.11 Stephan Ziegler, Kreisbauamt I, Wiedlisbach

Wir gratulieren herzlich zum Dienstjubiläum.

### Pensionierung

30.09.11 Peter Herrmann, Kreisbauamt II, Wolfwil

30.09.11 Robert Nyfeler, Kreisbauamt II, Härkingen

Unsere besten Wünsche begleiten unsere Kollegen in den wohlverdienten Ruhestand.

**Redaktionsschluss  
für die nächste Ausgabe:  
1. Dezember 2011**

**SO**persönlich

auch auf [www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

## Impressum

Obligatorisches Organ des Solothurnischen Staatspersonalverbandes und seiner Unterverbände Solothurn, Grenchen, Balsthal, Olten, Dorneck-Thierstein, Kantonsschullehrerverein Solothurn und Olten, Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen, Sektionschefs, Wegmacherverband, Personalverband soH, Verband der kantonalen Polizeibeamten, Freiheitsentzug, Bezirksweibel.

SOpersönlich erscheint sechs Mal im Jahr (Januar, März, Mai, Juli, September und Dezember). Manuskripte und Beiträge sind rechtzeitig an die Redaktion zu richten.

Abonnement jährlich Fr. 20.–  
[www.staatspersonal.ch](http://www.staatspersonal.ch)

Verbandssekretariat,  
Redaktion und Rechtsauskunft:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Rechtsanwalt und Notar  
St. Niklausstrasse 1  
4500 Solothurn  
Telefon 032 333 33 11  
Fax 032 333 33 12  
[bischof@law-firm.ch](mailto:bischof@law-firm.ch)

Layout, Druckvorstufe:  
c&h konzepte werbeagentur ag  
Biberiststr. 8g, 4501 Solothurn  
Telefon 032 621 22 75  
[info@werbekonzepte.ch](mailto:info@werbekonzepte.ch)

Druck und Vertrieb:  
Rüegger Satz + Druck AG  
St. Urbangasse 39  
4503 Solothurn  
Telefon 032 622 11 44  
[info@rueegger-druck.ch](mailto:info@rueegger-druck.ch)

Sie denken an  
Traumhaus.

**Wir auch an  
traumhafte  
Hypofinanzierung.**

Wir freuen uns, den Mitgliedern des Solothurnischen  
Staatspersonalverbandes attraktive Vorzugskonditionen  
bieten zu können.

Rufen Sie uns an und verlangen Sie eine Offerte!

Credit Suisse AG  
Basel St. Alban-Graben, Davide Cubito, Tel. 061 266 76 91  
Binningen, Markus Howald, Tel. 061 426 51 17  
Grenchen, Christoph Ryser, Tel. 032 654 23 35  
Laufen, Markus Braun, Tel. 061 765 23 33  
Oensingen, Franziska Gasser-Widmer, Tel. 062 388 07 10  
Olten, Sandra Gloor, Tel. 062 205 65 46  
Schönenwerd, Marianne Neeser, Tel. 062 836 32 46  
Solothurn, Martin Hauser, Tel. 032 624 52 32

oder bei jeder anderen Geschäftsstelle der Credit Suisse.  
[www.credit-suisse.com/wohnen](http://www.credit-suisse.com/wohnen)

Neue Perspektiven. Für Sie.

CREDIT SUISSE 

Adressberichtigung melden:  
Dr. iur. Pirmin Bischof  
Postfach  
4502 Solothurn

AZB  
4500 Solothurn 2